



Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation

Timo Raddatz, Tel. 171278

TOP: Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg - Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein - Beschluss über Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 125/2021

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung sowie Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	26.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.06.2021

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Raumordnungsgesetz (ROG) / Landesplanungsgesetz (LPIG) / Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf des Regionalplanes Arnsberg Teilraum Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein eine Stellungnahme auf der Grundlage der in der Anlage aufgeführten Vorschläge Nr. 1 bis 31 abzugeben.

Begründung:

Der Regionalplan Arnsberg Teilraum Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein wird durch die Bezirksregierung Arnsberg neu aufgestellt. Auch die Stadt Lüdenscheid kann bis zum 30.06.2021 eine Stellungnahme abgeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Zum Ablauf des Verfahrens, den Inhalten des Regionalplans und den Auswirkungen dieses Plans hat die Verwaltung am 10.03.2021 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt und des Stadtplanungsausschusses umfänglich berichtet. Auf die Vorlage 076/2021 wird verwiesen. Sämtliche dort aufgeführten Anregungen zu den Festlegungen des Regionalplanentwurfes sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Während sich diese zu den Allgemeinen Siedlungsbereichen im Wesentlichen auf kleinere Einzelflächen beziehen und dem vorgeschlagenen Schwerpunkt einer zukünftigen planerischen Wohnbaulandentwicklung in den Bereichen „Felde / Eicken“ und „Rätherwiese“ zugestimmt wird, sollte die bereits im Regionalplan enthaltene potenzielle Wohnbaufläche in Eggenscheid nicht entfallen. Hier sollte im Zuge des geplanten Ausbaues der BAB 45 auch die bestehende Verkehrslärmproblematik baulich gelöst werden.

Hinsichtlich der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche ist die Situation deutlich differenzierter zu beurteilen. Zur Sicherung der Position Lüdenscheids als bedeutender Wirtschaftsstandort in der Region ist eine vorausschauende Flächenbevorratung unabdingbar. Derzeit kann insbesondere den größeren Gewerbe- und Industriebetrieben in Lüdenscheid kein Flächenangebot für betriebliche Erweiterungen gemacht werden. Aus diesem Grunde wird eine entsprechende Flächenausweitung im Bereich Rosmart / Timberg ebenso für zwingend erforderlich gehalten wie die Neuausweisung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen im Bereich Brenscheid. Allerdings sollte hier aus ökologischen und landschaftlichen Gründen angeregt werden, den von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Flächenumfang von ca. 70 ha deutlich auf ca. 11 ha an der Herscheider Landstraße sowie Brenscheider Straße zu begrenzen. Stattdessen wird hier überwiegend eine Darstellung als Bereich zum Schutz der Natur angeregt. Die Steckbriefe 12 und 26 wurden entsprechend ergänzt. Neben einer weiteren Erweiterung gewerblich/industrieller Bauflächen im Bereich Dönne wird auch ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Halver im Bereich Oeckinghausen trotz einer nicht optimalen verkehrlichen Erschließung aus Richtung Lüdenscheid ausdrücklich begrüßt.

In der Sitzung am 10.03.2021 wurde angeregt, Flächen im Bereich Schwiendahl im Hinblick auf ihre Eignung als Gewerbe- und Industrieflächen zu prüfen. Die Flächen wurden zwischenzeitlich begangen und geprüft. Sie sind topografisch und naturräumlich besser geeignet als die Flächen im Brenscheider Tal, die laut Verwaltungsvorschlag nicht als GIB festgelegt werden sollten. Auf diese Weise entfallen im Brenscheider Tal ca. 57 ha GIB, während ca. 36 ha Flächen ins Regionalplanverfahren eingebracht werden könnten. Die Fläche ist als Anlage „Fläche Schwiendahl“ der Vorlage beigefügt.

Als entscheidende Zukunftsaufgabe wird neben einer Neuausweisung von Bauflächen der sensible Umgang mit dem tatsächlichen Flächenverbrauch gesehen. So wird einer flächensparenden Bauweise ebenso eine herausragende Bedeutung zukommen wie einer energetischen Optimierung von Bauprojekten. Diese Fragen sollten sowohl im Rahmen der konkreten Bauleitplanung als auch bei der Grundstücksvergabe eine wesentliche Rolle spielen.

Einige der Flächen, die im Regionalplanentwurf nicht mehr als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich festgelegt werden, sollen auch weiterhin im Regionalplan erhalten bleiben. Dies betrifft die Flächen Nr. 9 und 10. Die Steckbriefe dieser Flächen wurden entsprechend ergänzt.

Im Stadtgebiet werden zwei Deponieflächen im Regionalplan festgelegt. Es stellt sich die Frage einer zukünftigen Nutzungsperspektive dieser Flächen über ihre heutige Funktion hinaus. Die Überlegungen und Erörterungsbedarfe hierzu sind zu den Steckbriefen Nr. 23 und Nr. 24 dargelegt.

Im Stadtgebiet und in der Region insgesamt sind viele Waldschadensflächen vorhanden. Die Verwaltung sieht den Bedarf, den zukünftigen Umgang mit diesen Flächen mit der Bezirksregierung zu erörtern. Weitere Ausführungen hierzu mit Beschlussempfehlung sind in den Erläuterungen zu den Steckbriefen unter der Nr. 30 zu finden

Lüdenscheid, den 18.05.2021

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

Fläche Schwiendahl
Flächensteckbriefe
Erläuterungen zu den Flächensteckbriefen